

# Informationsveranstaltung zur Revision der Bildungsverordnung

Fachfrau Betreuung EFZ / Fachmann Betreuung  
EFZ

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Kanton Luzern  
Abteilung Betriebliche Bildung, Silvia Waser

# Informationen über...

- Aufgaben der Kantone
- Neue Bildungsverordnung (formale Aspekte)
- Allgemeine Informationen

# Aufgaben der Kantone

- Ansprechperson für die Lehrvertragsparteien bei Problemen/Fragen
- Koordinationsfunktion in der Berufsbildung
- Aufsicht über die drei Lernorte
- Vollzug Berufsbildungsgesetz
- Sicherstellen Qualifikationsverfahren

# Neue Berufsbezeichnungen

- Fachrichtung Kinder
- Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung
- Fachrichtung Menschen im Alter
- Generalistische Ausbildung

# Neue BiVo: Formale Aspekte

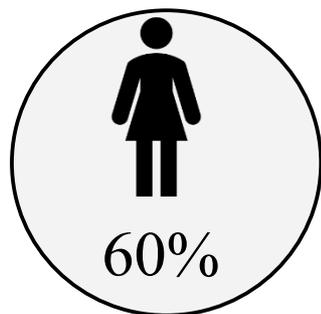
## Art. 10 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen

- EFZ FaBe und mind. 2 Jahre Praxis im Lehrgebiet
- EFZ eines verwandten Berufes mit Berufskennntnissen im Bereich FaBe und mind. 2 Jahre Praxis im Lehrgebiet
- einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung
- einschlägiger Hochschulabschluss mit mind. 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet

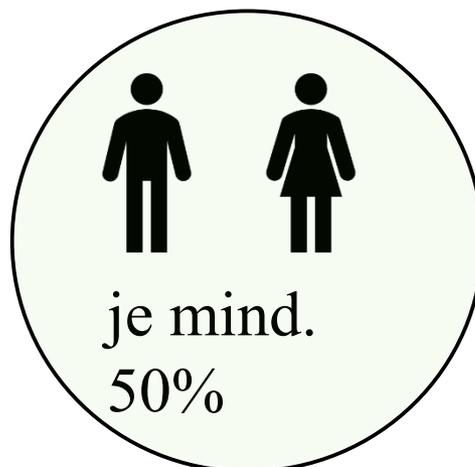
# Neue BiVo: Formale Aspekte

## Art. 11 Höchstzahl der Lernenden

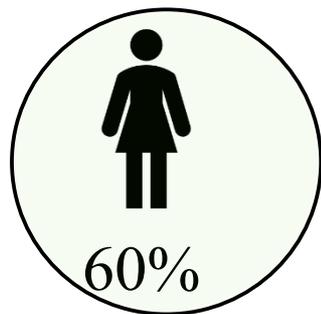
Berufsbildner/in



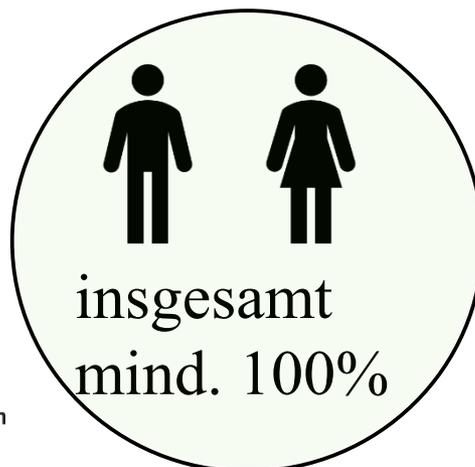
oder



Fachkraft



oder



# Neue BiVo: Formale Aspekte

## Art. 12 Lerndokumentation

- Die lernende Person führt während der Bildung in der beruflichen Praxis eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen festhält.
- Mindestens einmal pro Semester kontrolliert und unterzeichnet die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner die Lerndokumentation und bespricht sie mit der lernenden Person.

# Neue BiVo: Formale Aspekte

## Art. 13 Bildungsbericht

- Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner hält am Ende **jedes Semesters** den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest.
- Sofern nötig werden Massnahmen zur Erreichung der Bildungsziele mit Fristen gesetzt und überprüft.

# Neue BiVo: Formale Aspekte

## Art. 17 Qualifikationsverfahren

- Wechsel von IPA zu VPA
- Praktische Arbeit (VPA) 4 Stunden
- Berufskennntnisse 3 Stunden schriftlich

# Schulstandort

- **BBZG Sursee**
  - Fachrichtung Kinder
  - Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung
  - Fachrichtung Menschen im Alter
  - Generalistische Ausbildung

# Ausbildung für Erwachsene

- Vorgaben zur verkürzten Ausbildung sind nicht mehr in der Bildungsverordnung
- Aktuell wird Angebot für die Ausbildung Erwachsene aufgebaut

# Voraussetzungen Lernende FaBe

- Abschluss der obligatorischen Schule, mittlere oder oberste Schulstufe mit guten Leistungen
- gute schriftliche und mündliche Kenntnisse der entsprechenden Landessprache
- Freude am Umgang mit Menschen
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- körperliche und psychische Belastbarkeit

# Die Ausbildungsberater/innen der Berufsbildungsämter helfen Ihnen gerne weiter:

Luzern:	<b>Silvia.Waser</b> @lu.ch	041 228 52 32
Uri:	<b>Michelle.Resele</b> @ur.ch	041 875 20 48
Schwyz:	<b>Roger.Sigrist</b> @sz.ch	041 819 19 28
Nidwalden:	<b>Renate.Vaidya</b> @nw.ch	041 618 74 52
Obwalden:	<b>Thilo.Briel</b> @ow.ch	041 666 64 92
Zug:	<b>Roger.Augsburger</b> @zg.ch	041 728 51 63

**Wir danken Ihnen für Ihr  
grosses Engagement zu  
Gunsten der Berufsbildung.**

